

**Anlage 2** (Zu § 3 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 BVDV-Verordnung)

**Amtliche Methoden\* zur BVDV-Diagnostik im LALLF-MV entsprechend  
Bekanntmachung der amtlichen Methodensammlung für die Untersuchung der BVD  
vom 30.10.08**

**1. Untersuchungsmaterialien und Probenschemata zur Virämikersuche (Screening):**

Probenmaterial	Untersuchungsverfahren	Alter des Tieres bei Probennahme
Nativblut, EDTA- Blut	Laborpool- RT-PCR = BVDV- Genomnachweis	0 – 7 Tage oder ab 41. Lebenstag
Ohrstanzproben Hautbiopate	Laborpool- RT-PCR = BVDV - Genomnachweis	Keine Einschränkung

**2. Wiederholungsuntersuchung:**

Bei Feststellung von Reagenten ist eine Wiederholungsuntersuchung zur Unterscheidung von Virämikern oder transient infizierten Tieren erforderlich

Probenmaterial	Untersuchungsverfahren	Frist zwischen erster und zweiter Untersuchung
Nativblut, EDTA- Blut	E <sup>RNS</sup> – Antigen ELISA = BVDV Antigennachweis	mindestens 21 Tage, ein negatives Testergebnis vor Ablauf der Frist ist auch verwertbar. Das Ergebnis gilt aber nur, wenn das Tier älter als 60 Tage ist

Das Alter des Tieres ist im Vorbericht anzugeben.  
Die Wiederholungsuntersuchung ist im Vorbericht als solche anzugeben, um im Labor diese Probe von Pooluntersuchungen auszuschließen.

**3. Untersuchungsmaterial zum Antikörpernachweis:**

Probenmaterial	Untersuchungsverfahren	Alter des Tieres bei Probennahme
Nativblut, EDTA- Blut	Indirekter BVDV- Antikörper- ELISA	Für Jungtierfenster ab 9. Lebensmonat (ein negatives Testergebnis im jüngeren Alter ist auch verwertbar)
Milchproben	Indirekter BVDV- Antikörper- ELISA	laktierende Rinder

Amtliche Methoden\*: Die hier aufgeführten Methoden und Materialien sind eine Auswahl für die Routinediagnostik im Land M-V zur BVDV- Überwachung. In Einzelfällen kann die zuständige Behörde in Absprache mit dem LALLF weiterführende diagnostische Untersuchungsverfahren anordnen.